

Zeitschrift: NIKE-Bulletin
Herausgeber: Nationale Informationsstelle zum Kulturerbe
Band: 8 (1993)
Heft: 1: Bulletin

Rubrik: Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

N A C H R I C H T E N

NIKE-Bulletin und Werbung

Mitteilung in eigener Sache

Auf Antrag der Geschäftsstelle hat der Vorstand des Trägervereins NIKE beschlossen, das NIKE-Bulletin/Gazette NIKE ab sofort für Stelleninserate sowie Werbung zur Verfügung zu stellen.

Die Daten für den Annahmeschluss der Inserate finden sich auf der 2. Umschlagseite des Bulletins. Für alle weiteren Details siehe die Rückseite dieses Bulletins.

Vo

Frage der Ausstattung und können sie als 'Retter in der Not' bei drohender Auskernung helfend eingreifen oder kämpfen sie vielmehr in ihren eigenen (Alt)Bauten mit ähnlichen Problemen?

Weitere Fragen in diesem Zusammenhang ergeben sich aus dem Funktionswandel der Räume und den heutigen Anforderungen z. B. in Bezug auf (scheinbar unvermeidliche) Leitungsanschlüsse aller Art oder das Heizen und Putzen historischer Räume. Wie kann vermieden werden, dass sich die heutigen Möglichkeiten und Mittel zerstörend auf die Bausubstanz auswirken?

Um diese Zusammenhänge aufzuzeigen und interdisziplinär zu diskutieren, sind für das Kulturgut verantwortliche Museumsbetreuer, Denkmalpfleger, Restauratoren, Architekten, restaurierende Handwerker und andere Betreuer von Ausstattungen zur Teilnahme an diesem Kolloquium aufgerufen.

(Programm siehe S. 39)

Jürg Ganz

Das Baudenkmal und seine Ausstattung

Vom Umgang mit beweglichen und unbeweglichen Kulturgütern in Theorie und Praxis – Teil I

Kolloquium im Sommersemester 1993 an der ETHZ

Zum Baudenkmal gehört wesentlich die Ausstattung, denn ohne sie wird ein Altbau zur leeren Hülle und zur Kulisse im Siedlungsgefüge. Ein Baudenkmal kann als Organismus gesehen werden, der für Leben früherer Generationen zeugt und uns authentisch in Geschichte einbindet. Uns stellt sich die Aufgabe, solchen Zeugen Platz in unserem Alltag zu schaffen. Die im Umgang mit der Ausstattung anfallenden Fragen und Probleme sollen in den beiden folgenden Semestern dargelegt und diskutiert werden.

Die Ausstattung ist die Haut der Innenräume eines Gebäudes. Sie wurde geschaffen und im Laufe der Zeit verändert von Spezialisten wie Schreiner, Schnitzer, Parquettier, Gipser, Stukkateur, Altarbauer, Uhrenmacher, Bodenleger, Ofenbauer, Maler, Vergolder, Tapezierer u. a. Sie alle schufen ein Gesamtkunstwerk, das einerseits dauernd dem Verschleiss, andererseits dem Funktionswandel der Räume ausgesetzt ist. Entsprechend vielfältig und komplex ist der Umgang mit der Ausstattung heute.

Ein Problemkreis betrifft die rechtlichen Aspekte der Ausstattung: was gehört dazu, wie kann sie geschützt werden, welchen Einfluss hat der (uneingeschränkte) Antiquitätenhandel, wie sehen die Museumsverantwortlichen die

AGENDA – eine neue Informationsschrift

Informationen aus den Nationalen Forschungsprogrammen und den Schwerpunktprogrammen des Schweiz. Nationalfonds

Herausgegeben von Sekretariat und Abteilung IV des Forschungsrates des Schweiz. Nationalfonds (verantwortlich: Dr. Beat Butz) und redigiert von der NFP/SPP-Pressestelle des Nationalfonds (siehe unten), erscheint seit Herbst 1992 achtmal jährlich die neue Informationsschrift AGENDA.

Ihre Absichten gibt die AGENDA-Redaktion im Editorial der ersten Nummer bekannt: «Agenda (lat. das, was getan werden soll) haben wir das neue Mitteilungsorgan übergeschrieben, von dem wir uns erhoffen, dass es Ihnen im Bereich der Nationalen Forschungsprogramme (NFP) und der vom Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung betreuten drei Schwerpunktprogramme (SPP Biotechnologie, Informatik, Umwelt) als Orientierungshilfe und Erschliessungsinstrument nützlich sein wird. (...) Wir möchten durch die Herausgabe der AGENDA dazu beitragen, dass die Auseinandersetzung mit der Forschung im Rahmen der Nationalen Forschungsprogramme und der Schwerpunktprogramme des Schweizerischen Nationalfonds auch für Sie inskünftig mit zu dem zählt, 'was getan werden soll', zumindest eine AGENDA-Länge lang.»